



Zürich, 27. Dezember 2013

Medienmitteilung

Das Obergericht Zürich weist die Beschwerde von "Carlos" gegen die vorsorgliche Unterbringung in das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ab.

Mit Entscheid vom 27. Dezember 2013 weist die III. Strafkammer des Obergerichts Zürich die Beschwerde des in den Medien als "Carlos" bekannt gewordenen Jugendstraftäters gegen die Eröffnung eines Verfahrens auf Änderung der Schutzmassnahme und die Anordnung der vorsorgliche Unterbringung in das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ab.

Die Jugendanwaltschaft See/Oberland hatte mit Verfügung vom 19. November 2013 ein Verfahren betreffend Änderung der Massnahme eröffnet und für den Beschwerdeführer eine vorsorgliche Unterbringung in das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) angeordnet.

Das Jugendstrafgesetz sieht in Art. 18 Abs. 1 die Möglichkeit vor, eine Massnahme zu ändern. Sofern diese neue Massnahme härter ist, muss die Änderung der Massnahme durch das Jugendgericht erfolgen. Die Abklärungen dafür, ob die Voraussetzungen für eine Änderung der Massnahme gegeben sind, obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Rahmen dieser Abklärungen hat sie das Recht, über den Aufenthaltsort des Jugendlichen zu befinden und ihn, wenn die weiteren Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Selbstgefährdung oder Gefährdung Dritter, Verhältnismässigkeit), auch vorläufig geschlossen unterzubringen. Zu diesen Abklärungen kann auch - wie vorliegend - die Einholung eines neuen psychiatrischen Gutachtens gehören. Im Rahmen dieser Abklärungen hat sich die Jugendanwaltschaft ans Beschleunigungsgebot zu halten. Erst wenn die Abklärungen der Jugendanwaltschaft ergeben, dass die Voraussetzungen für eine härtere Massnahme gegeben sind, hat sie dem Jugendgericht Antrag auf Verschärfung der Massnahme zu stellen.

Nachdem das Obergericht (wie schon das Bundesgericht; BGE 1B_437/2011 Erw. 4.2) eine solche vorläufige geschlossene Unterbringung als problematisch einstuft, sofern sie die Dauer eines halben Jahres übersteigt, hat es die Parteien aufgefordert, weiterhin nach einer raschen Lösung zu suchen, die Jugendanwaltschaft, indem sie einen Platz in einer geeigneten erzieherisch-therapeutischen Einrichtung sucht, welche auch den Sicherheits-

Obergericht des Kantons Zürich



aspekten gerecht wird, "Carlos", indem er seinen Widerstand gegen die von der Jugendanwaltschaft in Auftrag gegebene psychiatrische Begutachtung aufgibt.

Telefonische Auskünfte erteilt am 27. Dezember 2013 zwischen 16.00 und 16.30 Uhr:
Oberrichter Dr. Pierre Martin, Tel. direkt 044 257 94 27